

Ergebnisprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.04.2023 im Sitzungssaal des Rathauses Valley

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 14.03.2023

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14.03.2023.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 14

Abstimmungsvermerke:

Zwei Gemeinderatsmitglieder haben sich rechtmäßig der Stimme enthalten (vgl. Art. 48 Satz 2 i.V. mit Abs. 2 GO), da diese an der öffentlichen Sitzung vom 14.03.2023 nicht teilgenommen haben und somit auch nicht beurteilen können, ob die Niederschrift den Tatsachen entspricht.

2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

Auftragsvergabe für den Ausbau des Heckenweges in Oberlaidern; Straßenbauarbeiten mit Straßentwässerung und Beleuchtung

Es wurden 7 Angebote fristgerecht abgegeben. Nach Prüfung der Unterlagen wurde ein Vergabevorschlag vom Ingenieurbüro ausgearbeitet.

Den Zuschlag erhielt eine Baufirma aus Ebersberg zum Angebotspreis in Höhe von 239.786,51 €.

Zur Kenntnis genommen

3. Örtliche Rechnungsprüfung; Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2021

Der Gemeinderat beschließt die nachträgliche Genehmigung von Überschreitungen der Haushaltsplanansätze und die Leistung über- bzw. außerplanmäßiger Ausgaben soweit nicht bereits durch Einzelbeschluss erfolgt. Die Deckungsmittel nach Art. 66 GO wurden bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

Der Gemeinderat stellt nach Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 fest.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

Für die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2021 erteilt der Gemeinderat dem Ersten Bürgermeister, Herrn Bernhard Schäfer, Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 14

Abstimmungsvermerke:

Erster Bürgermeister Bernhard Schäfer hat beim letzten Beschluss über die Entlastung für die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2021 nicht teilgenommen. Er ist gemäß Art. 49 Abs. 1 GO von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

4. Positionierung der Gemeinde Valley zur Gentechnik

Die Gemeinde Valley bekräftigt die Beschlüsse zur Ablehnung von Gentechnik im Landkreis Miesbach vom 22.10.2008 und vom 20.10.2010 des Kreistags des Landkreises Miesbach. Auch die neuen Methoden einer künstlichen Erbgutveränderung bei Pflanzen und Saatgut (Genom-Editing) und die angestrebte Deregulierung der geltenden Agro-Gentechnik-Gesetze auf europäischer Ebene werden abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

Die Gemeinde Valley beschließt, dass auf selbstbewirtschafteten Flächen kein gentechnisch verändertes oder durch neue Methoden einer künstlichen Erbgutveränderung (Genom-Editing) verändertes Saat- und Pflanzgut verwendet werden. Pächtern solcher Flächen wird empfohlen, ebenso zu verfahren. Bei Abschlüssen künftiger Pachtverträge ist diese Verfahrensweise verpflichtend zu regeln.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

5. Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung vom 16.05.2019 zur Nutzungsänderung der ehemaligen Durchfahrt mit Scheune zu einer Wohneinheit auf dem Grundstück Hohendilching, Flur-Nr. 1992, Gemarkung Föching

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung vom 16.05.2019 auf Nutzungsänderung der ehemaligen Durchfahrt mit Scheune zu einer Wohneinheit auf dem Grundstück Hohendilching 3, Flur-Nr. 1992, Gemarkung Föching.

Das Landratsamt Miesbach wird gebeten, die Vorschriften der Gestaltungssatzung und Abstandsflächensatzung zu prüfen und gegebenenfalls Anträge auf Abweichung inkl. Begründung beim Bauherrn anzufordern, über die dann der Gemeinderat entscheidet.

Die nach § 6 Abs. 1 der Gestaltungssatzung erforderlichen 2 Kfz-Stellplätze pro Wohneinheit sind nachzuweisen.

Emissionen und Immissionen aus der Landwirtschaft sind ganzjährig zu dulden.

Das Glockengeläut der Kirche im Dorf ist ebenfalls ganzjährig zu dulden.

Herstellungsbeiträge zur Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage sind gemäß den Satzungen der Gemeinde Valley zum gegebenen Zeitpunkt zu entrichten.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

6. Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung vom 21.05.2019 zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Keller (Haus Nord) auf dem Grundstück Neustadlweg, Flur-Nr. 1700, Gemarkung Valley

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung vom 21.05.2019 zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Keller und Garage (Haus Nord) auf dem Grundstück Neustadlweg, Flur-Nr. 1700, Gemarkung Valley wird erteilt.

Das Landratsamt Miesbach wird gebeten, die Vorschriften der Gestaltungssatzung und Abstandsflächensatzung zu prüfen, ggf. Planergänzungen und / oder Anträge auf Abweichung inkl. Begründung beim Bauherrn anzufordern, über die dann der Gemeinderat entscheidet – insbesondere hinsichtlich der Kfz-Stellplätze, der Dachüberstände, der Größe der Dachflächenfenster, des Abstandes der Einfriedung und Anpflanzung zur öffentlichen Verkehrsfläche und Abstandsflächen.

Zudem gelten die Forderungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 31.07.2018 uneingeschränkt weiter.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

7. Antrag im Genehmigungsverfahren zum Anbau zur Wohnraumerweiterung eines Einfamilienhauses zu einem Mehrgenerationenhaus in Mitterdarching, Am Eckfeld, Flur-Nr. 1014/12, Gemarkung Valley

Der Gemeinderat erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Antrag im Genehmigungsverfahren zum Anbau zur Wohnraumerweiterung eines Einfamilienhauses zu einem Mehrgenerationenhaus in Mitterdarching, Am Eckfeld, Flur-Nr. 1014/12, Gemarkung Valley.

Die Grundstückseigentümer sollen zur Vorlage eines Antrages auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans (Baugrenzen) für die bereits erfolgte Errichtung einer

Terrassenüberdachung am bestehenden Wohnhaus aufgefördert werden. Über diesen Antrag wird dann mit separatem Gemeinderatsbeschluss entschieden.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

8. Unvorhergesehenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt der Erste Bürgermeister bekannt, dass keine Themen vorliegen und es keine Informationen gibt, über die es etwas zu berichten gibt.

Aus dem Gemeinderat gibt es keine Wortmeldungen.

Zur Kenntnis genommen